Antrag E01: Sicherheit statt Wettrüsten - Mehr Rüstungskontrolle in Zeiten sicherheitspolitischer Herausforderungen

Laufende Nummer: 67

Antragsteller*in:	Jusos Frankfurt
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	E - Europa & Internationales

Weiterleitung: Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd, Juso-Bundeskongress

Bringt mehr Rüstung mehr Sicherheit? Oder wirkt mehr Rüstung doch destabilisierend? Mit diesen Fragen haben sich schon viele Menschen beschäftigt. Es gibt Verfechter*innen der Annahme, dass Aufrüstung Staaten das notwendige Sicherheitsgefühl vermitteln würde und es gibt gleichermaßen Verfechter*innen der Annahme, dass nur durch den Abbau von Waffen, Sicherheit zwischen Staaten bestehen würde. Zwischen diesen beiden Extremen befindet sich die Rüstungskontrolle. Die Rüstungskontrolle wird häufig mit Abrüstung gleichgesetzt, geht jedoch über den Abbau von Waffen und weiterem Kriegsgerät hinaus und kann viele Facetten haben:

1. Sie kann die Quantität von Waffen betreffen in dem z.B. Höchstgrenzen für bestimmte Waffenkategorien festgelegt werden
2. Sie die Qualität von Waffen reglementieren d.h. eine bestimmte Art von Waffen verbieten.
3. Sie kann Transparenz- und Vertrauensbildung zwischen Staaten in den Blick nehmen
4. Sie kann präventiv wirken, das heißt auch die Entwicklung und zukünftige Waffen betreffen

Als Rüstungskontrolle werden zwischenstaatliche Verträge oder einseitige Maßnahmen verstanden, die vor allem drei Hauptziele verfolgen:

1. Kriegsverhütung durch Stabilität
2. Reduzierung der Kosten für Rüstung
3. Einschränkung der zu erwartenden Schäden im Kriegsfall

Rüstungskontrolle ist ein Instrument, welches besonders im Kalten Krieg zum Einsatz kam. In der bipolaren Weltordnung entstanden viele Verträge, um Entwicklungen in der Rüstung bzw. Aufrüstung von Staaten wechselseitig zu überwachen und im Sinne der Selbstverpflichtung einzudämmen.

Zu den bekannteren gehören die Verträge, die den Umgang mit sogenannte Massenvernichtungswaffen (Atom-, Bio- und Chemiewaffen) zum Inhalt haben. Im Kalten Krieg lag dabei das Hauptaugenmerk auf Nuklearwaffen. In den frühen 1970er Jahren wurde so beispielsweise der „Anti Ballistic Missile“-Vertrag beschlossen. Dieser schränkte den Aufbau von Raketenabwehrsystemen stark ein. Mit dem INF-Vertrag (Intermediate Nuclear Forces) zwischen den USA und der Sowjetunion wurde ein Verbot einer ganzen Waffenkategorie vorgesehen und im START I (Strategic Arms Reduction Treaty) wurden die zulässige Anzahl an stationierten Sprengköpfen beschränkt.

Heute leben wir in einer multipolaren Welt und entsprechend müssen Verträge mit verschiedenen Staaten abgeschlossen werden. Die Verträge können dann asymmetrisch

sein. Das heißt, dass sie nicht für alle Staaten mit gleichen Vorschriften gelten. Ein Beispiel hierfür ist der NPT (Non-Proliferation Treaty/Atomwaffensperrvertrag). Dieser beinhaltet für die Staaten, die vor 1967 eine Kernexplosion durchgeführt hatten, eine lockere Abrüstungsverpflichtung, sowie die Verpflichtung keine Nuklearwaffen oder deren Technologien an Nicht-Nuklear-Staaten weiterzugeben. Die Nicht-Nuklear-Staaten akzeptierten mit dem NPT einen Verzicht auf militärische Nuklearprogramme.

Zu den bekanntesten Abkommen gehören zudem die Verbote zum Einsatz von chemischen und biologischen Waffen. Wobei das Chemie-Waffenübereinkommen über eine Organisation für das Verbot von Chemiewaffen verfügt, die mit der Durchsetzung und Überwachung sowie die Weiterentwicklung des Übereinkommens beauftragt ist. Das zeigt, dass auch die Überprüfung der Einhaltung der Verträge unterschiedlich gestaltet ist und sie sich entsprechend im Einhaltungsdruck unterscheiden können.

Neben den sogenannten Massenvernichtungswaffen gibt es jedoch auch Verträge, die sich aus humanitärer Perspektive mit der Frage des menschlichen Leids, das durch die Waffen ausgelöst wird, befasst. Dazu gehören beispielsweise der Ottawa-Vertrag in dem der Verbot von Anti-Personen Minen festgehalten wird oder das Übereinkommen über Streumunition, das die Produktion, den Besitz und den Einsatz von Streumunition verbietet. Außerdem gibt es mit dem „Arms Trade Treaty“ einen Vertrag, der sich mit Rüstungsexporten auseinandersetzt und Waffenlieferungen in Länder, in denen das Risiko besteht, dass mit diesen Waffen schwere Menschenrechtsverletzungen oder Kriegsverbrechen begangen werden, verbietet.

Diese Verträge und Übereinkommen sind jedoch unterschiedlich stark in ihrer Wirkung, da beispielsweise der Ottaw-Vertrag von Staaten wie China, Russland, Iran, Israel, Indien, Pakistan und die USA, die Minen produzieren und nutzen, nicht unterzeichnet wurde.

Die großen Erfolge der Rüstungskontrolle und ihrer Verhandlungen liegen leider in der Vergangenheit. In den letzten Jahren kamen bestehende Rüstungskontroll-Verträge nur in der Öffentlichkeit vor, wenn sie ausgesetzt, aufgekündigt oder nicht eingehalten wurden. So wurde beispielsweise 2019 der INF-Vertrag von den USA und Russland beendet, ebenso ist der ABM Vertrag 2002 einseitig von den USA aufgekündigt worden. Zuletzt hat Litauen Aufsehen erregt, da sie das Übereinkommen über Streumonition im März 2025 verlassen haben.

Jüngere Verträge, die zumeist multilateral verhandelt wurden, wie der Ottawa-Vertrag oder der Arms Trade Treaty erzielen nicht ihre volle Wirksamkeit, weil wichtige Produktions- und Exportstaaten den Verträgen nicht beitreten. Immer wieder wird davon gesprochen, dass die Rüstungskontrolle tot sei.

Rüstungskontrolle wiederbeleben!

Die sicherheitspolitische Lage in Europa hat sich durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine drastisch verändert. Verschärft wird diese durch wachsende geopolitische Spannungen und eine dadurch entstandene Bedrohung für die europäische Friedensordnung. Spätestens mit dem Amtsantritt von Donald Trump zeigt sich deutlich, dass Europa auf sich selber gestellt ist und keinen verlässlichen Partner in der USA hat. Europa und auch Deutschland müssen darauf reagieren, es scheint so wichtig wie kaum zuvor, dass die Bundeswehr mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet ist, um

ihren verfassungsmäßigen Auftrag der Landes- und Bündnisverteidigung zu erfüllen. Gleichzeitig dürfen notwendige Rüstungsmaßnahmen nicht zu einer globalen Rüstungsdynamik führen, die langfristig den Frieden gefährdet. Waren, die sowohl zivil als auch militärisch nutzbar sind (z.B. bestimmte Chemikalien und Maschinen, aber insbesondere auch Software oder Technologien) sind sogenannte Dual-Use-Güter. Trotz Embargos und strikter Ausfuhrkontrollen bestimmter Produkte, finden sich immer wieder Komponenten, produziert von deutschen und europäischen Unternehmen, in Drohnen, Waffensystemen oder anderen militärischen Geräten sanktionierter Länder.

Es fällt auf, dass die Rüstungskontrolle nicht auf die aktuellen Entwicklungen zu reagieren vermag. Als Jusos setzen wir uns für eine internationale Friedens- und Sicherheitspolitik ein, die Rüstungskontrolle, Abrüstung und Deeskalation als zentrale Elemente begreift. Notwendige Modernisierungen der Bundeswehr müssen mit einer intensiven diplomatischen Initiative für eine Stärkung internationaler Rüstungskontrolle einhergehen. Wir brauchen Rüstungskontrolle, die eine sich ändernde Weltordnung in den Blick nimmt, die das menschliche Leid in den Vordergrund stellt und dennoch auch von den Staaten unterzeichnet wird, die dieses Leid verursachen.

Wir haben auf der Welt zunehmend gewaltvolle Auseinandersetzungen, in denen besonders Rüstungskontrolle aus humanitärer Perspektive Leid vermindern könnte. Besonders der Handel von Klein- und Leichtwaffen ist schwer zu kontrollieren, führt aber auch abseits der großen Kriegsgeschehen zu massiven menschlichem Leid, wie beispielsweise in den Staaten der Sahel-Zone.

In einer Welt, in der Konflikte zunehmend gewaltvoll eskalieren, braucht es Rüstungskontrolle. Rüstungskontrolle ist das Instrument um Zivilist*innen zu schützen, die in Kriegsregionen leben, staatliche Stabilität zu erhöhen und dadurch Kriege zu verhindern.

Die Jusos verstehen sich als ein antimilitaristischer Verband. Wir unterstützen Bemühungen für eine friedliche und sichere Welt. Deshalb fordern wir:

- **Rüstungskontrolle fördern:** Wir setzten uns ein für internationale Bemühungen, die auf effektive Rüstungskontrolle abzielen. Dazu gehört zum einen die Unterstützung von bestehenden Abkommen als auch die Förderung neuer Verträge, insbesondere im Bereich konventioneller Waffen und neuer Technologien wie autonome Waffensysteme und Cyber-Warfare. Dabei sollen auch Regelungen für den Einsatz von nicht-konventionellen Waffensysteme in Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz (KI) ausgehandelt und verbindlich getroffen werden.
- **Transparenz und Verifikation stärken:** Wir fordern mehr Transparenz in Bezug auf Rüstungsaktivitäten und verbesserte Verifikationsmechanismen, um sicherzustellen, dass die bestehenden zwischenstaatliche Verpflichtungen aus Verträgen eingehalten werden. Dabei soll insbesondere auch die Verwendung von künstlicher Intelligenz (KI) berücksichtigt werden.
- **Multilaterale Ansätze:** Wir unterstützen multilaterale Ansätze der Rüstungskontrolle, da diese in der heutigen Zeit effektiver sind als bilaterale Vereinbarungen. Dabei soll die internationale Zusammenarbeit und der Dialog gefördert werden
- Dual-Use-Güter: Die deutsche und europäischer Rechtslage zu Dual-Use-Gütern soll überarbeitet werden, um die Effektivität existierender Embargos zu verbessern.

Gleichzeitig muss gewährleistet werden, dass humanitäre Güter nicht sanktioniert werden.

- **Einbindung der Zivilgesellschaft:** Die Zivilgesellschaft verliert in Kriegen immer. Damit nachhaltige und effektive Rüstungskontrollabkommen geschlossen werden können, hilft es, wenn diese von der Gesellschaft mitgetragen werden. Dies kann durch die aktive Einbindung der Zivilgesellschaft erreicht werden.
- **Europäische Rüstungskontrollinitiative:** Deutschland soll gemeinsam mit europäischen Partnern neue Vorschläge für Rüstungsbegrenzung entwickeln und bestehende Verträge reformieren oder neu verhandeln.
- **Nukleare Abrüstung vorantreiben:** Nukleare Waffen stellen eine große Gefahr dar. Deshalb sollen besonders Maßnahmen zur nuklearen Abrüstung gefördert werden, die alle Atom-Mächte einbeziehen. Dazu gehört die Unterstützung von Verträgen zur Begrenzung und Reduzierung von Atomwaffen

Klein- und Leichtwaffen im Blick behalten: Klein- und Leichtwaffen fordern im Vergleich zu anderen Waffenkategorien die meisten Opfer. Sie wirken oft unscheinbar und ihre Verbreitung ist schwer zu kontrollieren. Deshalb fordern wir, dass besonders Maßnahmen zur Kontrolle von Klein- und Leichtwaffen gefördert werden und ein umfassender Vertrag zur Kontrolle von Klein- und Leichtwaffen angestrebt wird.

Begründung

Erfolgt mündlich.